

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|---------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 19/0290 |
| 110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung | | | Datum: 24.05.2019 |
| Bearb.: | Herr Christoph Heinemann | Tel.: 309 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 17.06.2019 | Entscheidung |

Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorschlag

Frau Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder wird als Vertreterin des Norderstedter Beteiligungsinteresses angewiesen, im Rahmen einer durchzuführenden Gesellschafterversammlung der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH, den erforderlichen Beschlüssen zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die in der Anlage beigefügte Fassung zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH beabsichtigt, bei der Deutschen Fernsehlotterie einen Fördermittelantrag zur Unterstützung des geplanten Neubaus des Norderstedter Hospizes zu stellen. Im Hinblick auf die Förderrichtlinien und Anforderungen der Deutschen Fernsehlotterie und anderer Soziallotterien zur Weiterleitung von Geldern an gemeinnützige Organisationen muss der Gesellschaftsvertrag angepasst werden. Im Gesellschaftsvertrag muss danach eine Regelung enthalten sein, dass die Geschäftsführer nur für Rechtsgeschäfte mit gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden dürfen.

Bei der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH erfolgt dies durch eine Änderung von § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages, der bislang allgemein vorsieht, dass die Geschäftsführer von den Befreiungen des § 181 BGB befreit werden können (d.h. nicht nur für Geschäfte mit gemeinnützigen Gesellschaften). § 7 Abs. 4 soll hierzu den folgenden Wortlaut erhalten:

„Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss einen oder mehrere Geschäftsführer für Rechtsgeschäfte mit gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.“

Ergänzend zu der oben dargestellten Anpassung sollen gleichzeitig die folgenden redaktionellen Änderungen im Gesellschaftsvertrag umgesetzt werden:

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

1. Aufgrund von Umstrukturierungen der Albertinen-Gruppe im Rahmen des Zusammenschlusses mit der Immanuel Diakonie wurde die Rechtsform und somit die Bezeichnung des „Albertinen-Diakoniewerk e.V.“ in „Albertinen Diakoniewerk gGmbH“ geändert.
2. Anpassung der Unternehmensbezeichnung „Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH“ in „Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH“ (Entfall Bindestrich).

Die vorzunehmenden Änderungen sind in dem beigefügten Gesellschaftsvertrag ersichtlich.

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH mit markierten Änderungen